

Die Identität des Kämpfenden nach dem Zusammenbruch des römischen Militärwesens in Gallien*

von Laury Sarti

Die Bewohner des spätantiken Nordwesteuropa erlebten die vermutlich turbulenteste Epoche seit den Eroberungen durch Julius Caesar. Trotz einzelner Unruhen in der Kaiserzeit¹ war es dort während mehr als zwei Jahrhunderten verhältnismäßig ruhig zugegangen. Eventuelle Versuche linksrheinischer Völkerschaften, ins Innere des Reiches vorzudringen, wurden durch ein komplex strukturiertes Grenzsysteem abgefangen. Tatsächlich gibt es Hinweise, die andeuten, dass selbst in den nordwesteuropäischen Gegenden, wo sich römische Soldaten und Barbaren² direkt gegenüberstanden, das Leben meist friedlich verlief.³ Nach den Krisen des späteren dritten Jahrhunderts konnte diese Situation im vierten Jahrhundert noch einmal wiederhergestellt werden. Die Zeit danach war jedoch mehrheitlich von nicht enden wollenden Unruhen geprägt, welche sowohl innerrömische als auch gegen auswärtige Gruppen gerichtete militärische Auseinandersetzungen mit sich brachten.⁴

* Dieser Beitrag enthält Überlegungen, die sich im Rahmen meiner an der Universität Hamburg durchgeführten Dissertation ergeben haben. Teile davon wurden im Mai 2010 im Rahmen des Kolloquiums zur Militärgeschichte für Nachwuchswissenschaftler/innen an der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz und im Rahmen der 80. Verbandstagung des West- und Süddeutschen Verbandes für Altertumsforschung in Nürnberg vorgestellt. Prof. Dr. Hans-Werner Goetz und Frau Janina Lillge möchte ich sehr herzlich für die Durchsicht des Manuskripts und ihre Anregungen danken. Dem Fond National de la Recherche in Luxemburg danke ich für die finanzielle Unterstützung meiner Arbeit.

¹ Siehe z. B. Yann Le BOHEC, *L'armée romaine et le maintien de l'ordre en Gaule (68–70)*, in: Angelos Chaniotis und Pierre Ducrey (Hrsg.), *Army and Power in the Ancient World* (= Heidelberger althistorische Beiträge und epigraphische Studien, Bd. 37), Stuttgart 2002, S. 151–165.

² Der Begriff „Barbar“ wird hier und im Folgenden als wertfreie Bezeichnung für „Nicht-Römer“ verwendet.

³ Siehe z. B. Kai RUFFING, *Friedliche Beziehungen. Der Handel zwischen den römischen Provinzen und Germanien*, in: Helmut Schneider (Hrsg.), *Feindliche Nachbarn. Rom und die Germanen*, Köln 2008, S. 153–166.

⁴ Siehe die jüngeren Darstellungen von Jeremy K. KNIGHT, *The End of Antiquity*. *Archaeology, Society and Religion AD 235–700*, 2. Aufl., Stroud 2007, S. 8–62, und Guy HALSALL,

Die hier kurz skizzierten Umstände sind Teil eines Prozesses, an dessen Ende die Geburt einer neuen Gesellschaft stand, welche nun nicht mehr grundlegend mediterran und römisch geprägt war, sondern jene Eigenschaften in sich vereinte, welche aus heutiger Sicht zur Definition einer neuen, „mittelalterlichen“ Epoche Anlass gegeben haben. Die erhöhte Gefährdung durch Kriegshandlungen, welche zunehmend auch innerhalb des römischen Territoriums stattfanden,⁵ brachte veränderte Lebensbedingungen hervor, denen sich die Bewohner des Reiches zwangsläufig anpassen mussten. Eine solche Angleichung findet generell zuerst durch bewusste Reaktionen auf die neuen Umstände statt, wie es in der Spätantike z. B. in der Wiedernutzung geschützter Orte oder der Umfriedung von Siedlungen belegt ist.⁶ Sie schließt aber zumeist auch unbewusste Vorgänge ein, wie die graduelle Anpassung der Sicht des Einzelnen auf die eigene Welt oder seiner Erwartungen dem eigenen Umfeld gegenüber.

Es ist den Forschungsarbeiten der letzten Jahrzehnte zu verdanken, dass wir heute nicht mehr davon ausgehen müssen, dass das Römische Reich urplötzlich unter dem Druck barbarischer Horden in sich zusammenbrach, der Übergang von der Antike zum Mittelalter sich vielmehr als ein langsamer Prozess des Wandels und der Akkulturation, der Christianisierung und

Barbarian Migrations and the Roman West, 376–568 (= Cambridge Medieval Textbooks), Cambridge 2007, S. 63–86.

⁵ Siehe Hugh ELTON, Defense in Fifth-Century Gaul, in: John Drinkwater und Hugh Elton (Hrsg.), *Fifth-Century Gaul: A Crisis of Identity?* Cambridge 1992, S. 167–176: „In the fifth century the Roman army fought exclusively within Gaul“ (S. 171). Ähnlich Michael WHITBY, *The Army, c. 420–602*, in: Averil Cameron, Bryan Ward-Perkins und Michael Whitby (Hrsg.), *The Cambridge Ancient History*. Bd. 14: *Late Antiquity. Empire and Successors, A.D. 425–600*, Cambridge 2000, S. 288–314, hier S. 296. Siehe auch Alexander DEMANDT, *Geschichte der Spätantike. Das Römische Reich von Diocletian bis Justinian 284–565 n. Chr* (= Beck's historische Bibliothek. Alte Geschichte), München 1998, S. 224, mit Bezug auf die Zeit des Prinzipat: „Die Mehrzahl der Soldaten war an Rhein, Donau und Euphrat stationiert, das Binnenland war praktisch frei von Militär.“

⁶ Siehe hierzu die Beiträge von Horst Wolfgang BÖHME, Karl-Josef GILLES, und Dieter GEUENICH und Thomas ZOTZ in: Volker Bierbrauer, Heinrich Beck und Heiko Steuer (Hrsg.), *Höhensiedlungen zwischen Antike und Mittelalter* (= Ergänzungsbände zum Reallexikon der germanischen Altertumskunde [Erg.-Bde. RGA], Bd. 58), Berlin und New York 2008, sowie Harald von PETRIKOVITS, *Fortifications in the Northwestern Roman Empire from the Third to the Fifth Centuries A.D.*, in: *Journal of Roman Studies* 61 (1971), S. 178–218. Siehe auch KNIGHT, *End of Antiquity* (wie Anm. 4), S. 44: „One testimony to a changed society is the return to small hillforts and promontory forts some re-used Iron Age sites through much of Gaul from Gallia Belgica to Provence and the Alps. [...] Sidonius refers to hillforts, *montana castella*, as a familiar feature of the landscape in those parts, and his tale of the woman carried off by 'our local bandits' and sold into slavery suggests the sort of conditions that led to their building.“

der Barbarisierung dargestellt haben muss.⁷ Krieg und Gewalt, und die längerfristige Konfrontation mit beiden, wie sie nach dem Ende der *pax romana* in der Mitte des dritten Jahrhunderts auch zunehmend für den gallischen Raum belegt sind, sind Ereignisse, welche nicht nur direkte Folgen wie die Zerstörung von Infrastruktur und Eigentum oder den Tod von Menschen, sondern auch tiefgreifendere Auswirkungen auf eine Gesellschaft haben können. Diese Faktoren wurden bisher nur unzureichend in die derzeitigen Überlegungen zum Übergang von der Antike zum Mittelalter miteinbezogen.⁸

Ziel des vorliegenden Beitrags ist aufzuzeigen, dass die Annahme eines graduellen Wandels von der Antike zum Mittelalter Krieg und Gewalt als gesellschaftsverändernde Faktoren nicht ausschließen darf. Hierzu soll auf die seit der Spätantike zunehmende Konfrontation mit militärischer Gewalt und die in diesem Zusammenhang stattgefundenen strukturellen Veränderungen näher eingegangen werden, um anschließend aufzuzeigen, inwiefern die daraus hervorgegangenen Umstände auch langfristig die dortige Gesellschaft veränderten. Dieser Wandel wird hier mit Blick auf jene Gesellschaftsgruppe nachgezeichnet, welche am unmittelbarsten von diesen Entwicklungen betroffen war.

Ein Blick auf die Ereignisgeschichte in Gallien verrät selbst dem Laien, dass mit der Mitte des dritten Jahrhunderts für die Bewohner Nordwesteuropas

⁷ Die Literatur zu dieser Frage ist viel zu umfangreich, um hier auch nur ansatzweise genannt zu werden. Siehe hierzu nicht zuletzt die Beiträge in Wolfgang Haubrichs, Jörg Jarnut und Dieter Hägermann (Hrsg.), *Akkulturation. Probleme einer germanisch-romanischen Kultursynthese in Spätantike und frühem Mittelalter* (= Erg.-Bde. RGA, Bd. 41), Berlin und New York 2004, sowie die Beiträge in den zwölf Bänden der im Verlag Brill zwischen 1997 und 2004 erschienenen Reihe „The Transformation of the Roman World“.

⁸ Zunehmendes Interesse für die Wechselbeziehungen zwischen Krieg, Gewalt und der Gesellschaft dieser Zeit ist erst in den letzten Jahren festzustellen, siehe z. B. Alan D. LEE, *War in Late Antiquity. A Social History*, Malden, Mass 2007; John H. W. G. LIEBESCHUETZ, *Violence in the Barbarian Successor Kingdoms*, in: Harold A. Drake (Hrsg.), *Violence in Late Antiquity. Perceptions and Practices*, Aldershot 2007, S. 37–46; die Beiträge von Michael WHITBY und Oliver SCHMITT in: Burkhard Meißner (Hrsg.), *Krieg – Gesellschaft – Institutionen. Beiträge zu einer vergleichenden Kriegsgeschichte*, Berlin 2005, S. 355–386 u. 417–444; Guy HALSALL, *Warfare and Society in the Barbarian West, 450–900* (= *Warfare and History*), London und New York 2003; Jean-Michel CARRIÉ, *Le bilan économique de la guerre dans l'Empire romain tardif*, in: Pierre Briant und Raymond Descat (Hrsg.), *Économie antique. La guerre dans les économies antiques. Textes rassemblés par Jean Andreau* (= *Entretiens d'archéologie et d'histoire*), Saint-Bertrand-de-Comminges 2000, S. 103–124; Hans-Werner GOETZ, *Social and Military Institutions*, in: Rosamond McKitterick (Hrsg.), *The Cambridge Medieval History*, Bd. 2, Cambridge 1995, S. 451–80.

unruhige Zeiten angebrochen waren. Wie bereits kurz angedeutet, war eine längerfristige Erholung von den gewalttätigen Eingriffen durch innere Konflikte und Einfälle auswärtiger Kriegergruppen, welche der gallo-römischen Gesellschaft noch im dritten und vierten Jahrhundert gelungen war, ihr im fünften Jahrhundert nicht mehr gegönnt.⁹ Gallien hat sich zwar auch noch nach den barbarischen Übergriffen auf römische Gebiete seit dem Winter 406/7 kurzzeitig erholen können,¹⁰ denn auch das römische Heer konnte weiterhin wichtige Siege erringen,¹¹ tatsächlich aber gab es, wenn überhaupt, nur in den 440er Jahren ein knappes Jahrzehnt, das weniger von massiven Eingriffen in das gallo-römische Territorium geprägt war.¹² Im Inneren lösten sich Usurpationen mit Unruhen ab, darunter z. B. im späten dritten und frühen fünften Jahrhundert mehrere Aufstände, welche von einer nicht näher umrissenen Gruppe mit dem Namen *bagaudae* ausgingen.¹³ Einer zeitgenössischen Chronik zufolge lieferten sich die Burgunder mit Aëtius ein derart blutiges Gefecht, dass ihr Volk um ein Haar ausgerottet worden sei.¹⁴ Die übriggebliebenen Burgun-

⁹ Siehe Charles FAVEZ, *La Gaule et les Gallo-Romains lors des invasions du Ve siècle d'après Salvien*, in: *Latomus* 16 (1957), S. 77–83, hier S. 78.

¹⁰ Siehe z. B. Rutilius Namatianus, *De Reditu Suo* 1, Zeilen 29f., hrsg. von Jules und François Vessereau (= *Collection des universités de France. Série latine*, Bd. 387), Paris 1961, S. 3; S. Pontii Meropii Paulini Nolani *Opera*, *Carmina* 17, Zeilen 217–52, hrsg. von Wilhelm von Hartel (= *Corpus Scriptorum Ecclesiasticorum Latinorum [CSEL]*, Bd. 30), Wien 1894, S. 91.

¹¹ Siehe z. B. *Prosperi Tironi epitoma chronicon (Prosp., Chron.)* a. 428, hrsg. von Theodor Mommsen, *Chronica Minora Saec. IV, V, VI, VII* (= *Monumenta Germaniae Historica [MGH]*, AA, Bd. 9.1), Berlin 1892, S. 385–499, hier S. 472; *Chronica Gallica a CCCCLII (Chron. 452)* a. 416; a. 427; a. 436; a. 440, hrsg. von Mommsen, *Chronica Minora* (wie oben), S. 646–662; *Hydatii limici chronica subdita (Hyd., Chron.)* a. 438, in: *The Chronicle of Hydatius and the Consularia Constantinopolitana. Two Contemporary Accounts of the Final Years of the Roman Empire*, hrsg. von Richard Burgess, Oxford 1993, S. 94.

¹² Siehe ELTON, *Defense* (wie Anm. 5), S. 167–176: „Romans were well in control of the military situation at this time [um 439], and that from 440 to 450 Gaul, with the exception of parts of the north, was at peace“ (S. 170). Ähnlich John H. W. G. LIEBESCHUETZ, *The End of the Roman Army in the Western Empire*, in: John Rich und Graham Shipley (Hrsg.), *War and Society in the Roman World*, London und New York 1993, S. 265–276, hier S. 271.

¹³ So z. B. in *Chron. 452* (wie Anm. 11) a. 435; a. 437. Um welche Gruppen und ob es sich dabei stets um die gleichen gehandelt hat, konnte bisher nicht abschließend geklärt werden. Die Kanadierin I. Drouin hat sich kürzlich eingehend mit dieser Frage auseinandergesetzt und kommt schlüssig zur Erkenntnis, dass es sich bei den verschiedenen *Bagauden*-Aufständen um unterschiedliche Bewegungen gehandelt haben muss. Isabelle DROUIN, *L'identité bagaude aux IIIe et Ve s.: mouvements de population, révoltes isolées, continues ou concertées?* (= MA Thesis Université Laval Québec), Québec 2010 (<http://www.theses.ulaval.ca/2010/27730/>), mit weiterführender Literatur.

¹⁴ „Bellum contra Burgundionum memorabile exarsit, quo universa paene gens cum rege per Aetium deleta.“ *Chron. 452* (wie Anm. 11) a. 436, S. 660. Siehe auch *Prosp., Chron.* (wie Anm. 11), a. 435.

der wurden schließlich südlich des Genfer Sees angesiedelt.¹⁵ Seit ihrer Niederlassung im Jahr 418 in Aquitanien um Toulouse haben auch die Westgoten immer wieder versucht, ihr Gebiet durch Angriffe auf Städte wie Arles oder Narbonne zu erweitern.¹⁶ Die militärischen Vorgehensweisen mussten sich diesen Gegebenheiten und den eigenen Möglichkeiten anpassen. Glauben wir der *Vita* des Germanus von Auxerre, so endete in den frühen 440er-Jahren eine Revolte der Aremoriker nicht damit, dass der römische Heerführer Aëtius selbst einschritt, sondern indem er die Alanen mit deren Unterwerfung betraute.¹⁷ Seit den 430er-Jahren wurden auch immer wieder Übergriffe durch Hunnen berichtet.¹⁸ Sie konnten erst 451 und in vereinter Kraft barbarischer und römischer Heereskraft überwunden werden.¹⁹ Der gallo-römische Bischof Sidonius Apollinaris beschreibt eindrucksvoll in einem Brief aus dem Jahr 473, wie die Bewohner seiner Stadt Clermont schließlich in großer Angst inmitten rivalisierender und sich bekämpfender Römer, Goten und Burgunder lebten.²⁰

Am Ende des fünften Jahrhunderts hatten sich in Gallien jene militärischen Strukturen aufgelöst, welche bis dahin auch die Reichsgrenze gesichert hatten. Die Ursachen für den Zusammenbruch des römischen Heerwesens sind zweifelsohne sehr unterschiedlicher Natur. Erste Veränderungen, welche mit Sicherheit alleine niemals zum Ende des römischen Heerwesens in Nordwesteuropa geführt hätten, können bereits früh innerhalb der römischen Militärstrukturen festgestellt werden. Unabhängig von den seit Gallienus erfolgten Reformen des römischen Heerwesens, auf die hier nicht weiter einge-

¹⁵ Chron. 452 (wie Anm. 11) a. 443.

¹⁶ Siehe Hyd., Chron. (wie Anm. 11) a. 418. Prosp., Chron. (wie Anm. 11) a. 425; a. 436. Siehe auch DEMANDT, Spätantike (wie Anm. 5), S. 125.

¹⁷ *Vita Germani episcopi Autissiodorensis auctore Constantio* 28, hrsg. von Wilhelm Levison, *Passiones vitaeque sanctorum aevi Merovingici* (= MGH, SSRM, Bd. 7), Hannover und Leipzig 1920, S. 272–273.

¹⁸ Chron. 452 (wie Anm. 11) a. 433; Prosp., Chron. a. 435 (wie Anm. 11); *Latini Pacati pripani panegyricus Theododio Augusto dictus* (Pac., Paneg.) 11.4; 23.3–5, hrsg. von Eduard Galletier, *Panegyriques Latins*, Bd. 3 (= Collection des universités de France. Les belles lettres), Paris 1955, S. 69–114.

¹⁹ Siehe Chron. 452 (wie Anm. 11) a. 451; Hyd., Chron. (wie Anm. 11) a. 452.

²⁰ *Gai Sollii Apollinaris Sidonii epistularum libri* (Sid., Epist.) 3.4.1, hrsg. von Christian Luetjohann, *Gai Sollii Apollinaris Sidonii. Epistulae et Carmina* (= MGH, AA, Bd. 8), Berlin 1887, S. 43: „granditer anxius exaravi. oppidum siquidem nostrum quasi quandam sui limitis obicem circumfusarum nobis gentium arma terrificant. Sic aemulorum sibi in medio positi lacrimabilis praeda populorum, suspecti Burgundionibus, proximi Gothis, nec impugnantum ira nec propugnantum caremus invidia.“

gangen werden soll,²¹ lassen sich spätestens seit dem zweiten Drittel des fünften Jahrhunderts Hinweise auf ein Aufbrechen alter Strukturen feststellen. Seit der Zeit der römischen Republik hatte das Reich mehr oder weniger kontinuierlich Bewohner aus den Gegenden außerhalb der eigenen Grenzen für den Militärdienst gewinnen können.²² Die Rekrutierung auswärtiger Krieger aus den Regionen östlich des Rheins hatte in der Spätantike an Ausmaß zugenommen. Freie linksrheinische Barbaren wurden als Hilfstruppen, sogenannte *auxilia*, und Unterworfenen wie Kriegsgefangene wurden als *laeti* in den Heerdienst eingebunden. In der Spätantike verpflichteten sich auch zunehmend ganze Kriegergruppen freiwillig anhand eines Vertrages (*foedus*) als sogenannte *foederati*.²³ Seit der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts haben Männer nicht-römischer Herkunft, wie Merobaudes, Arbogast oder Stilicho, auch höchste militärische Ämter besetzt.²⁴ Dennoch bleibt fraglich, auch wenn das römische Militär nicht nur dadurch zunehmend eine barbarische Identität annahm,²⁵ ob in der Spätantike tatsächlich die Barbaren, und nicht die Römer, die Mehrheit der Soldaten stellten.²⁶

²¹ Zum spätantiken Heerwesen, siehe Karen R. DIXON und Pat SOUTHERN, *The Late Roman Army*, London 2000; LIEBESCHUETZ, *Roman Army* (wie Anm. 12), S. 265–276.

²² Belege finden sich bereits in Gaius Iulius Caesar, *De bello Gallico* (Caes., *Bell.*) 7.65.4, 8.13.2, hrsg. von M. Deissmann, 3. Aufl. Stuttgart 2003, S. 460 und S. 519. Für einen knappen Überblick, siehe DEMANDT, *Spätantike* (wie Anm. 5), S. 230–232. Siehe auch T. STRICKLER, *The Foederati*, in: Paul Erdkamp (Hrsg.), *A Companion to the Roman Army*, Malden, Mass. 2007, S. 495–514; T. SCHMIDTS, *Germanen im spätrömischen Heer*, in: Ludwig Wamser, Christof Flügel und Bernward Ziehaus (Hrsg.), *Die Römer zwischen Alpen und Nordmeer. Zivilisatorisches Erbe einer europäischen Militärmacht. Katalog-Handbuch zur Landesausstellung des Freistaates Bayern*, Mainz 2000, S. 219–225.

²³ Pat SOUTHERN, *The Roman Army. A Social and Institutional History*, Oxford 2007, S. 143, 250, 257–260; Ian P. HAYNES, *The Impact of Auxiliary Recruitment on Provincial Societies from Augustus to Caracalla*, in: Lukas De Blois (Hrsg.), *Administration, Prosopography and Appointment Policies in the Roman Empire. Proceedings of the First Workshop of the International Network Impact of Empire, Roman Empire, 27 B.C. – A.D. 406*, Amsterdam 2001, S. 62–83, hier S. 63 f.; Patrick J. GEARY, *Die Merowinger. Europa vor Karl dem Großen*, München 1996 (Übers. der Originalausgabe: *Before France and Germany. The Creation and Transformation of the Merovingian World*, New York 1988, von Ursula Scholz), S. 31–34. Vgl. auch DIXON und SOUTHERN, *Late Roman Army* (wie Anm. 21), S. 180.

²⁴ Arnold H. M. JONES, John R. MARTINDALE und John MORRIS, *The Prosopography of the Later Roman Empire*. Bd. 1: A.D. 260–395, Cambridge 1971, S. 95–97 (Arbogast); S. 598 f. (Merobaudes); S. 853–858 (Stilicho). Für die Beschreibung eines archäologischen Befundes zu einem militärischen Anführer mit scheinbar sowohl barbarischen als auch römischen Attributen, siehe KNIGHT, *End of Antiquity* (wie Anm. 4), S. 38.

²⁵ Siehe die Darlegungen in HALSALL, *Barbarian Migrations* (wie Anm. 4), S. 108–110.

²⁶ Siehe die Überlegungen in ebd., S. 144. Siehe auch die Bemerkungen in Horst W. BÖHME, *Franken und Romanen im Spiegel spätrömischer Grabfunde im nördlichen Gallien*, in: Dieter

Ein langsamer Zerfall römischer Militärstrukturen von innen zeichnet sich in der zunehmenden Bedeutung gefolgschaftsähnlicher Strukturen ab, welche nun nicht nur im Umkreis von Heerführern, wie Stilicho oder Aëtius neben den regulär rekrutierten Soldaten Erwähnung finden.²⁷ Die bekannteste Form stellt das bereits eingehend untersuchte Buccellariertum dar,²⁸ dessen Name wohl auf das lateinische Wort *buccella* zurückgeht. Es bezeichnet vermutlich eine spezielle Brotsorte,²⁹ kann aber auch als ‚kleiner Bissen‘ übersetzt werden.³⁰ In jedem Fall ist damit angedeutet, dass es sich dabei um einen Dienst gehandelt haben muss, der als Gegenleistung für Verpflegung geleistet wurde. Dieser Begriff findet sich allerdings nur vereinzelt, und die meisten gefolgschaftsähnlichen Gruppen werden mit allgemeineren Bezeichnungen wie *satellites* oder *virī* benannt, wie im Fall der privaten Truppen, welche der gallo-römische Adlige Ecdicius aus der Auvergne, einem Brief seines Schwiegervaters Sidonius Apollinaris zufolge, auf eigene Kosten aufgestellt haben soll.³¹ Ähnlichkeiten zum Gefolgschaftswesen, wie es der römische Historiker Tacitus mit Blick auf die Germanen seiner Zeit beschrieb,³² sind nicht zu leugnen, und auch die Tatsache, dass solche Krieger-

Geuenich (Hrsg.), Die Franken und die Alemannen bis zur „Schlacht bei Zülpich“ (496/97) (= Erg.-Bde. RGA, Bd. 9), Berlin und New York 1998, S. 31–58, hier S. 51. Es wäre sicherlich falsch grundsätzlich von einer Arbeitsteilung in der „die Römer produzierten, und die Germanen kämpften“ auszugehen, wie DEMANDT, Spätantike (wie Anm. 5), S. 239, andeutet. LIEBESCHUETZ, Roman Army (wie Anm. 12), S. 267 und 273 f., spricht sich für eine deutliche Mehrheit barbarischer Soldaten aus.

²⁷ DEMANDT, Spätantike (wie Anm. 5), S. 231; DERS., Der spätrömische Militäradel, in: Chiron 10 (1980), S. 609–636, hier S. 631–632. Cf. Hans-Joachim DIESNER, Das Buccellariertum von Stilicho und Sarus bis auf Aëtius (454/455), in: Klio 54.1 (1972), S. 321–350, hier S. 326.

²⁸ Siehe Oliver SCHMITT, Die Buccellarii. Eine Studie zum militärischen Gefolgschaftswesen in der Spätantike, Tyche, 9 (1994), S. 147–173; Jean GASCOU, L’institution des bucellaires, Bulletin de l’Institut Français de l’Archéologie Orientale 72 (1976), S. 143–156; DIESNER, Das Buccellariertum (wie Anm. 27), S. 321–350.

²⁹ So DEMANDT, Spätantike (wie Anm. 5), S. 231.

³⁰ Vgl. Félix GAFFIOT, Dictionnaire Latin – Français, Paris 1934, S. 230, Col. 2.

³¹ Sid., Epist. (wie Anm. 20) 3.3.7, S. 42: „Taceo deinceps collegisse te privatis viribus publici exercitus speciem parvis extrinsecus maiorum opibus adiutum et infrenes hostium ante discursus castigatis cohercuisse populatibus.“ Siehe auch die *satellites* eines gewissen Gildo, in: Theodosiani libri XVI cum constitutionibus Sirmondianis et leges novellae ad Theodosianum pertinentes (CTh.) 7.8.7, Bd. 1.2, hrsg. von Theodor Mommsen und Paul M. Meyer, Berlin 1905, oder die „...sociis, circumque armata clientum“ des Rufinus in: Claudian, In Rufinum 2, Zeile 76, hrsg. von Maurice Platnauer (= The Loeb Classical Library [Loeb], Bd. 135), London 1998, S. 62.

³² Siehe De origine et situ Germanorum liber 13–14, hrsg. von Manfred Fuhrmann, 3. Aufl. Stuttgart 2002, S. 20–22.

gruppen anscheinend zuerst im Umkreis barbarischer Heerführer auftauchen, spricht dafür, dass es sich hierbei um eine Institution gehandelt hat, die von außen ins römische Reich getragen worden war. Es ist aber nicht auszuschließen, dass auch der Einfluss durch römische Institutionen, wie den Komitat, die Entstehung und Verbreitung dieser Gefolgschaften förderte.³³ Durch diese neue, unmittelbarere Verbindung zwischen Anführer und Kämpfendem entstanden neue Loyalitäten, welche sich nun nicht mehr über den Kaiser und die innerhalb des römischen Militärwesens verliehene Befehlsgewalt herleiteten, sondern ein direktes Band zwischen diesen beiden hervorbrachten. Diese neue Form der Verpflichtung konnte nun gegebenenfalls auch unabhängig von der Befehlsgewalt eines Kaisers genutzt werden.³⁴

Den Todesstoß verlied dem römischen Heerwesen wohl aber erst das Ausbleiben der benötigten Soldzahlungen und jeder anderen geregelten und regelmäßigen Form der Entlohnung.³⁵ Die Vita des Heiligen Severinus von Noricum bezeugt mit Bezug auf die nahe der heutigen Stadt Passau stationierten Grenztruppen, wie es für die Soldaten immer schwieriger wurde, ihren Sold zu erhalten. Die dortigen Truppen sahen sich schließlich genötigt, selbst nach Italien aufzubrechen, um ihren Lohn dort abzuholen.³⁶ Ein ähnliches Szenario ist auch für den gallischen Raum anzunehmen.³⁷ Eine bereits

³³ Siehe DIXON und SOUTHERN, *Late Roman Army* (wie Anm. 21), S. 16 f. Eine weitere Institution mit ähnlichen Funktionen bildete das Protectorat, siehe DEMANDT, *Spätantike* (wie Anm. 5), S. 226. Man bedenke auch, dass unsere Kenntnisse zur barbarischen Gefolgschaft ausschließlich auf römische Quellen basiert, diese jedoch wiederum dazu tendieren Fremdes dem Eigenen anzupassen (*interpretatio romana*). Siehe hierzu auch die Kommentare in Dieter TIMPE, *Romano – Germanica. Gesammelte Studien zur Germania des Tacitus*, Stuttgart und Leipzig 1995, S. 155.

³⁴ Siehe z. B. den Sturz Gratians durch den *magister militum* Merobaudes, *Prosp., Chron.* (wie Anm. 11) a. 384. Cf. ebenda a. 392. Siehe auch WHITBY, *The Army* (wie Anm. 5), S. 96; DEMANDT, *Militäradel* (wie Anm. 27), S. 632 f.; DIESNER, *Das Buccellariertum* (wie Anm. 27), S. 326–328.

³⁵ Ähnlich meint auch ELTON, *Defense* (wie Anm. 5), S. 176: „Gaul was lost to the Empire when the Romans no longer defended the Rhine, and this occurred when they could no longer fund an army in Gaul.“

³⁶ Eugippii *Vita sancti Severini* 20.1, hrsg. von Hermann Sauppe (= MGH, AA, Bd. 1.2), Berlin 1877, S. 17: „Per id tempus, quo romanum constabat imperium, multorum milites oppidorum pro custodia limitis publicis stipendiis alebantur. Qua consuetudine desinente simul militares turmae sunt deletae, cum limite batavino utcumque numero perdurante, ex quo perrexerant quidam ad Italiam extremum stipendium commilitonibus allaturi, quos in itinere peremptos a barbaris nullus agnoverat.“

³⁷ Ähnlich WHITBY, *The Army* (wie Anm. 5), S. 297.

im Jahr 409 wenn auch an den *vicarius* in Afrika gerichtete Verordnung des *Codex Theodosianus* dokumentiert beispielhaft die graduelle Abkehr von einem zentral organisierten und finanzierten Militärwesen hin zu einem örtlich gebundenen Wehrdienst. Es besagt, dass diejenigen, welche Grundstücke oder Befestigungsanlagen besetzten, die zuvor Barbaren als Gegenleistung für die von ihnen geleistete Grenzsicherung übertragen worden waren, entweder selbst diese Aufgabe übernehmen oder aber diesen Ort anderen Barbaren oder Veteranen überlassen sollten.³⁸ Die Bestimmung gibt keinen Anlass zur Annahme, dass diese Grenzsicherung zusätzlich durch Sold entlohnt wurde. Das Land selbst und dessen Erträge waren möglicherweise bereits hier die einzige zu erwartende Aufwandsentschädigung.³⁹

Nach dem Ausbleiben der Soldzahlungen werden die übriggebliebenen Kämpfenden wohl endgültig ihren Blick weg von Rom auf diejenigen gerichtet haben, von denen sie eine Gegenleistung erwarten konnten – seien es Land, Geschenke, Unterstützung im Allgemeinen oder aber die Möglichkeit zur Beutenahme.⁴⁰ Spätestens seit dem letzten Viertel des fünften Jahrhun-

³⁸ CTh. (wie Anm. 31) 7.15.1, S. 341–2: „Terrarum spatia, quae gentilibus propter munitio-nemque limites atque fossati antiquorum humana fuerant provisione concessa, quoniam conpe-rimus aliquos retinere, si eorum cupiditate vel desiderio retinentur, circa curam fossati tuitio-nemque limitis studio vel labore noverint serviendum ut illi, quos huic operi antiquitas deputarat. Alioquin sciant haec spatia vel ad gentiles, si potuerint inveniri, vel certe ad veteranos esse non inmerito transferenda, ut hac provisione servata fossati limitisque nulla in parte timoris esse possit suspicio.“ Auch archäologische Befunde belegen die durchgehende Besetzung militäri-scher Stützpunkte, siehe BÖHME, Franken und Romanen (wie Anm. 26), S. 52–53.

³⁹ Die Zahlung in Naturalien an sich war dagegen nicht weiter ungewöhnlich, siehe DE-MANDT, Spätantike (wie Anm. 5), S. 232.

⁴⁰ Zu ähnlichen Schlussfolgerungen kommen auch Friedrich LOTTER, Rajko BRATOZ, und Helmut CASTRITIUS, Völkerverschiebungen im Ostalpen-Mitteldonau-Raum zwischen Antike und Mittelalter (375–600) (= Erg.-Bde. RGA, Bd. 39), Berlin 2003, S. 52, mit Bezug auf den norischen Raum. So wird z. B. berichtet, dass einige Leute von Tours sich „multi lucri causa“ dem Feldzug Guntrams gegen Gundowald angeschlossen haben, siehe Gregorii Episcopi Turo-nensis historiarum libri X (Greg., Hist.) 7.28, hrsg. von Bruno Krusch und Wilhelm Levison (= MGH, SSRM, Bd. 1.1), Hannover 1951, S. 346. Siehe auch ebenda 2.27, 3.11, 3.12, 4.31, 8.30; *Chronicarum quae dicuntur Fredegarii Scholastici* (Fred.) 4.37, hrsg. von Bruno Krusch (= MGH, SSRM, Bd. 2), Hannover 1888, S. 138. Siehe auch Jean-Pierre BODMER, *Der Krieger der Merowingerzeit und seine Welt: eine Studie über Kriegerum als Form der menschlichen Existenz im Frühmittelalter* (= Geist und Werk der Zeiten, Bd. 2), Diss., Zürich 1957, S. 108. Im Gegensatz dazu, stellte die Beute in römischer Zeit ein staatliches Gut dar, siehe Ton DERKS und Christine JEFFERIS, *Gods, Temples and Ritual Practices. The Transformation of Religious Ideas and Values in Roman Gaul* (= Amsterdam Archeological Studies, Bd. 2), Amsterdam 1998, S. 52. Siehe auch Procopius, *Gothic War* 5.12, übers. und hrsg. von Hugh B. Dewing, *History of the Wars* (= Loeb, Bd. 107), Cambridge, Mass. 1919.

derts, als die Autorität eines Heermeisters nicht mehr vom römischen Kaiser oder einem militärischen Rang abhängig war und die Kämpfenden nicht mehr zwangsläufig institutionell rekrutiert und vor allem eidlich dem Kaiser unterstellt waren,⁴¹ hatte sich das römische Heer faktisch aufgelöst.⁴² Spätestens damit endete auch die direkte römische Herrschaft in Gallien.

Neben den Burgundern und Goten im Süden, und einem kleinen Königreich unter der Herrschaft eines gewissen Syagrius, dem Sohn des Heermeisters Aegidius,⁴³ im Zentrum Galliens, hatten die bereits seit dem vierten Jahrhundert in Toxandrien angesiedelten salischen Franken⁴⁴ um das Jahr 480 ihren Einfluss bis nach Paris ausgedehnt.⁴⁵ Bemerkenswerterweise waren die salfränkischen Könige des späten fünften Jahrhunderts, Childerich I. und sein Sohn Chlodwig I., einem Brief des Bischofs von Reims zufolge, zumindest nominell, auch die zivilen und militärischen Statthalter der dort lokalisierten Provinz *Belgica II*.⁴⁶ Bis um das Jahr 540 umfasste ihr Reich einige Gebiete links des Rheins sowie den gesamten belgischen und gallischen Raum mit Ausnahme des von den Goten beherrschten Septimaniens.⁴⁷

Das Ende des römischen und der Übergang zu einem fränkischen Militärwesen ist nur sehr lückenhaft überliefert. Vieles spricht jedoch dafür, dass die Nachfolger die alten Strukturen in der Form übernahmen, in welcher sie

⁴¹ Siehe Vegetius, *Epitoma Rei Militari* 2.5.2-3, hrsg. von Friedhelm L. Müller, Stuttgart 1997, S. 74.

⁴² Vgl. WHITBY, *The Army* (wie Anm. 5), S. 288, der das Ende der römischen Armee bereits auf die Zeit kurz nach 420 datiert.

⁴³ Greg., *Hist.* (wie Anm. 40) 2.27.

⁴⁴ Ammianus Marcellinus, *Res Gesta* 17.8.3, hrsg. von John C. Rolfe (= Loeb, Bd. 300), London 1935, S. 350–2. Siehe auch Patrick PÉRIN, *La progression des Francs en Gaule du Nord au Ve siècle. Histoire et archéologie*, in: Dieter Geuenich (Hrsg.), *Die Franken und die Alemannen bis zur „Schlacht bei Zülpich“ (496/97)* (= Erg.-Bde. RGA, Bd. 19), Berlin und New York 1998, S. 59–81, hier S. 59–62.

⁴⁵ Siehe *Vita Genovefae Virginis Parisiensis* (*Vit. Genov.*) 26, in: *Passiones vitaeque sanctorum aevi Merovingici*, hrsg. von Bruno Krusch (= MGH, SSRM, Bd. 3), Hannover und Leipzig 1896, S. 226. Entgegen der älteren Meinung wird heute davon ausgegangen, dass ihre *Vita* im frühen sechsten Jahrhundert verfasst wurde, siehe Martin HEINZELMANN, Joseph-Claude POULIN und Michel FLEURY, *Les vies anciennes de sainte Geneviève de Paris. Études critiques* (= Bibliothèque de l'École des Hautes Études, Sciences Historiques et Philologiques, Bd. 329), Paris 1986. Siehe auch die mehrheitlich auf archäologische Befunde fußende Untersuchung von PÉRIN, *La progression* (wie Anm. 44), S. 63–79.

⁴⁶ Remigius von Reims, *Epistulae Austrasiacae* 2, hrsg. von Wilhelm Gundlach (= MGH, EE, Bd. 3), Berlin 1892, S. 113.

⁴⁷ *Chron.* 511, a. 507; Greg., *Hist.* (wie Anm. 40) 2.30, 2.37, 2.40-2, 3.7, 3.21, 3.29, 3.32.

diese am Ende des fünften Jahrhunderts vorfanden.⁴⁸ Im Anbetracht der Heterogenität, welche das römische Heerwesen bis in die Spätantike prägte, scheint es auch unwahrscheinlich, dass die fränkischen Könige nur die Befehlsgewalt über fränkische Truppen innehatten. Die aus ihrer Funktion eines militärischen und zivilen Statthalters hervorgehende Autorität und nicht zuletzt ihre militärischen Siege seit der zweiten Hälfte des fünften Jahrhunderts lassen kaum Zweifel daran, dass sie auch durchgehend römische Kämpfer anführten.⁴⁹

Wie den obigen Ausführungen entnommen werden kann, gab es spätestens seit den 480er Jahren, im Gegensatz zum römischen Militärwesen, in Gallien kein stehendes Heer mehr, welches jederzeit verfügbar war und von den Autoritäten für den Kriegsdienst ausgestattet und entlohnt wurde.⁵⁰ Die Kriegsteilnehmer wurden nun lediglich für ein spezifisches Unternehmen und direkt aus der lokalen Bevölkerung heraus aufgeboten, meist auf direkten Ruf des Königs.⁵¹ Hierfür scheint es spezifische Regelungen gegeben zu haben, wie zumindest eine *formula* aus Angers andeutet. Sie bezieht sich auf den Fall eines Vaters, der seinen Sohn dafür belohnte, dass er statt seiner in den Krieg gezogen war.⁵² Wie und nach welchen Regeln die Teilnehmer für

⁴⁸ Ähnlich WHITBY, *The Army* (wie Anm. 5), S. 299.

⁴⁹ Siehe auch Greg., *Hist.* (wie Anm. 40) 2.18, wonach Childerich auf der Seite des *comes* Paulus gekämpft hatte, dem sowohl römische als auch fränkische Truppen unterstellt waren, sowie die Tatsache, dass Chlodwig I. das vom Kaiser Anastasius angebotene Konsulat angenommen haben soll, Greg., *Hist.* (wie Anm. 40) 2.38.

⁵⁰ Es herrscht heute allgemein Einigkeit unter den Forschern, dass die merowingischen Kriegsteilnehmer keine regelmäßige Bezahlung erhielten, siehe z. B. HALSALL, *Warfare* (wie Anm. 8), S. 69. Siehe auch Walter POHL, *Perceptions of Barbarian Violence*, in: Drake (Hrsg.), *Violence* (wie Anm. 8), S. 15–26, hier S. 19 f.

⁵¹ Siehe z. B. Greg., *Hist.* (wie Anm. 40) 4.30, 4.50, 6.12, 6.19, 6.31, 6.50, 7.24, 8.30. Margarete WEIDEMANN, *Kulturgeschichte der Merowingerzeit nach den Werken Gregors von Tours*, Bd. 2 (= Römisch-Germanisches Zentralmuseum Mainz: Monographien, Bd. 3), Mainz 1982, S. 246–248; Bernard S. BACHRACH, *Merovingian Mercenaries and Paid Soldiers in Imperial Perspective*, in: John France (Hrsg.), *Mercenaries and Paid Men: The Mercenary Identity in the Middle Ages* (*History of Warfare*, Bd. 47), Leiden 2008, S. 167–192, hier S. 177; DERS., *Merovingian Military Organization, 481–751*, Minneapolis 1972, S. 67. Ähnlich WHITBY, *The Army* (wie Anm. 5), S. 288.

⁵² *Formulae Andecavense 37*, hrsg. von Karl Zeumer, *Formulae Merowingici et Karolini aevi* (= MGH, LL, Bd. 5), Hannover 1886, S. 16: „Dum in omnibus et per omnia et super totum nobis fideliter servire videras, multas penurias et iniurias per deversa loca pro nostra necessitate successisti, et in utilitate domnorum partibus Bruttanici seu Wasconici austiliter ordine ad specie ad specie mea fuisti.“

einen Feldzug ausgewählt wurden, entzieht sich jedoch unserer Kenntnis.⁵³ Die Tatsache, dass selbst Mitglieder des Klerus eine Strafzahlung (lat. *ban-nus*) leisten mussten, sollten sie nicht den geforderten Kriegsdienst leisten,⁵⁴ lässt jedoch wenig Zweifel daran, dass im Prinzip jeder männliche Bewohner des Merowingerreiches hierzu aufgefordert werden konnte. Die Vermutung liegt somit nahe, dass, obwohl alle Männer im kampffähigen Alter generell potentielle Krieger darstellten, nie alle Bewohner eines betroffenen Ortes zur gleichen Zeit aufgeboten werden konnten.⁵⁵ Diese Regelung würde demnach der Tatsache Rechnung tragen, dass die meisten Menschen von Ackerbau und Viehzucht lebten, und es sicherlich auch unvernünftig gewesen wäre, eine Siedlung völlig schutzlos zurückzulassen.

Die Aushebung von Truppen aus der lokalen Bevölkerung ist im Prinzip keine merowingische Erfindung. So berichtet z. B. die Chronik des Prosper von Aquitanien, wie angesichts der Gefahr, welche im Jahr 451 von den Hunnen Attilas ausging, hastig potentielle Kämpfer „von überallher“ für die anstehende Schlacht an den Katalaunischen Feldern zusammengerufen wurden.⁵⁶ Da Prosper die in diesem Zusammenhang aufgebotenen Männer allgemein als *bellatores*, also Krieger, bezeichnete, ist davon auszugehen, dass damit nicht nur die bereits in das römische Militärwesen eingebundenen Personen, sondern auch andere potentielle Kämpfer gemeint waren. Dass es um diese Zeit nicht nur Waffen in Militärlagern gab und nicht ausschließlich Soldaten und andere Heermitglieder sich derer zu bedienen wussten, deutet die archäologische Befundlage in der nördlichen Grenzregion an. Seit dem späten vierten Jahrhundert wurden hier männliche Verstorbene vermehrt

⁵³ Ein mögliches Verfahren wäre das Los, eine Methode welche auch z. B. zur Aufteilung von Beute oder sogar ganzer Königreiche angewendet wurde, siehe Pac., Paneg. (wie Anm. 18) 26; Greg., Hist. (wie Anm. 40) 2.27, 4.22; Greg., Liber in gloria martyrum 65 und Greg., De passione et virtutibus sancti Iuliani Martyris 7 und 13, beide Texte in: Gregorii Turonensis Opera. Miracula et opera omnia, hrsg. von Bruno Krusch und Wilhelm Levison (= MGH, SSRM, Bd. 1.2), Hannover 1885; Venantius Fortunatus, Vita sanctae Radegundis 4-5. hrsg. von Bruno Krusch, Venanti Honori Clementiani Fortunati presbyteri Itallica opera pedestria (= MGH, AA, Bd. 4.2), Berlin 1885, S. 38-49, hier S. 39f.; Fred. (wie Anm. 40) 4,16. Siehe auch Timothy REUTER, Plunder and Tribute in the Carolingian Empire, in: Transactions of the Royal Historical Society 5.35 (1985), S. 75-94, hier S. 79.

⁵⁴ Greg., Hist. (wie Anm. 40) 5.26, 7.42.

⁵⁵ Ähnlich BACHRACH, Merovingian Military (wie Anm. 51), S. 68. Eine vergleichbare Vorgehensweise ist bereits erwähnt in Caes., Bell. 4.1.3-6 (wie Anm. 22), in Bezug auf die Sueben.

⁵⁶ Prosp., Chron. (wie Anm. 11) a. 451, S. 481: „tantaque patricii Aetii providentia fuit, ut raptim congregatis undique bellatoribus viris adversae multitudini non inpar occurreret.“

neben anderen Beigaben mit Waffen beigesetzt.⁵⁷ Es ist somit naheliegend anzunehmen, dass diese Gegenstände im Besitz entweder der Verstorbenen oder der während der Begräbnisse Anwesenden waren.

Die Rekrutierung der lokalen Gesellschaft reicht in der nordwesteuropäischen Grenzregion auch insgesamt bis in die Spätantike zurück. Hier wurden nicht nur bevorzugt barbarische Krieger für den Militärdienst gewonnen und angesiedelt,⁵⁸ sondern auch die einheimische Bevölkerung wurde bereits früh zunehmend für den Heerdienst rekrutiert.⁵⁹ Dadurch, dass die Söhne von Veteranen, welche sich nicht selten ebenfalls nach Beendigung ihres Dienstes in diesen Gegenden ansiedelten, bald gesetzlich zum Militärdienst verpflichtet wurden,⁶⁰ war die Grenzregion in der Spätantike zur Heimat einer sehr vielfältigen, und sich in vieler Hinsicht selbst reproduzierenden, Soldatenbe-

⁵⁷ Die genaue Funktion und Bedeutung dieser Befunde ist bis heute strittig. Für die ältere Forschung siehe Joachim WERNER, *Bewaffnung und Waffenbeigabe in der Merowingerzeit*, in: Franz Petri (Hrsg.), *Siedlung, Sprache und Bevölkerungsstruktur im Frankenreich* (Wege der Forschung, Bd. 49), Darmstadt 1973, S. 326–338; Heiko STEUER, *Zur Bewaffnung und Sozialstruktur der Merowingerzeit. Ein Beitrag zur Forschungsmethode*, Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte 37 (1968), S. 18–87. Für die neuere Forschung siehe Bonnie EFFROS, *Merovingian Mortuary Archaeology and the Making of the Early Middle Ages* (The Transformation of the Classical Heritage, Bd. 35), Berkeley 2003. Zum merowingischen Bestattungsritual allgemein, siehe die jüngsten Ausführungen in Sebastian BRATHER, *Bestattungsrituale zur Merowingerzeit – Frühmittelalterliche Reihengräber und der Umgang mit dem Tod*, in: Christoph Kümmel, Beat Schweizer und Ulrich Veit (Hrsg.), *Körperinszenierung, Objektsammlung, Monumentalisierung. Totenritual und Grabkult in frühen Gesellschaften. Archäologische Quellen in kulturwissenschaftlicher Perspektive*, Münster 2008, S. 151–180.

⁵⁸ Siehe z. B. Pac., *Paneg.* (wie Anm. 18) 32.3–5. Siehe auch HAYNES, *The Impact* (wie Anm. 23), S. 63 f.; DEMANDT, *Spätantike* (wie Anm. 5), S. 236.

⁵⁹ Siehe hierzu Rudolf HAENSCH, *Milites legionis im Umfeld ihrer Provinz. Zur Rekrutierungspraxis, sozialen Position und zur „Romanisierung“ der Soldaten der niedergermanischen Legionen im 2. und 3. Jahrhundert*, in: De Blois (Hrsg.), *Administration* (wie Anm. 23), S. 92 und 107.

⁶⁰ Siehe CTh. (wie Anm. 31) 7.22.1, 7.22.4, 7.22.7–11; *Vita sancti Martini episcopi* 2.5, hrsg. von Karl Halm, *Sulpici Severi opera. Libri qui supersunt* (= CSEL, Bd. 1), Wien 1866, S. 109–37, hier S. 112. Siehe auch Simon James, *The Community of Soldiers: A Major Identity and Centre of Power in the Roman Empire*, in: Patricia Barker, Colin Forcey und Sophia Jundi (Hrsg.), *TRAC 98: Proceedings of the Eighth Annual Theoretical Roman Archeology Conference*, Oxford 1999, S. 14–25; Demandt, *Spätantike* (wie Anm. 5), S. 224; Stefan F. Pfahl und Marcus Reuter, *Waffen aus römischen Einzelsiedlungen rechts des Rheins. Ein Beitrag zum Verhältnis von Militär und Zivilbevölkerung im Limeshinterland*, in: *Germania* 74.1 (1996), S. 119–167, hier S. 133.

völkerung geworden,⁶¹ welche nicht mehr zwangsläufig Sold als Entlohnung für ihren Dienst erwarten konnte.⁶²

Auch wenn die Quellenlage nur sehr lückenhaft ist, spricht vieles dafür, dass der Übergang von einem römischen zu einem merowingischen Heerwesen als ein gradueller Prozess stattgefunden hat, ein Vorgang, der sich über den Großteil des fünften Jahrhunderts zog. Dennoch unterscheiden sich beide Militärwesen grundlegend. Ein Vergleich zwischen beiden lässt vermuten, dass die Gesellschaft des sechsten Jahrhunderts ein ganz anderes Verhältnis zum Kriegsdienst gehabt haben muss, als dies in der Kaiserzeit und Spätantike der Fall gewesen sein dürfte. Mit dem Ende eines regulären Militärdienstes, welcher über einen Zeitraum von zwanzig Jahren⁶³ mehr oder weniger abgeschottet von der zivilen Gesellschaft geleistet wurde,⁶⁴ wurden die Kriegsteilnehmer nicht mehr zwangsläufig für einen längeren Zeitraum aus dem heimatlichen Umfeld herausgerissen. Sie verließen dieses lediglich für einen verhältnismäßig kurzen Zeitraum und sie kehrten gleich nach ihrem Einsatz in diese Heimat zurück.⁶⁵ Darüber hinaus dienten die durchgeführten Einsätze nun vermehrt der Verteidigung der eigenen Region und Angehörigen.⁶⁶ Auch hatte das direkte Aufgebot von Heeren aus der örtlichen Bevöl-

⁶¹ Siehe Guy HALSALL, Die Militarisierung Nordgalliens: Förderaten und „Föderatengräber“, in: Stefan Burmeister (Hrsg.), 2000 Jahre Varusschlacht. Imperium, Konflikt, Mythos, Stuttgart 2009, S. 270–277, und die Kommentare in PFAHL und REUTER, Waffen (wie Anm. 60), S. 140. Siehe auch Gabriele WENSCH-KLEIN, Soziale Aspekte des römischen Heerwesens in der Kaiserzeit (= Heidelberger althistorische Beiträge und epigraphische Studien, Bd. 28), Stuttgart 1998, S. 116–117.

⁶² Siehe LIEBESCHUETZ, Roman Army (wie Anm. 12), S. 275.

⁶³ SOUTHERN, Roman Army (wie Anm. 23), S. 99 und 143.

⁶⁴ Siehe CTh. (wie Anm. 31) 7.1.12, 7.1.16, 7.12.1. Siehe auch SOUTHERN, Roman Army (wie Anm. 23), S. 77 f.; Richard ALSTON, Arms and the Man: Soldiers, Masculinity and Power in Republican and Imperial Rome, in: Lin Foxhall und John Salmon (Hrsg.), When Men were Men. Masculinity, Power, and Identity in Classical Antiquity, London 1998, S. 205–223, hier S. 212; DEMANDT, Spätantike (wie Anm. 5), S. 224; WENSCH-KLEIN, Soziale Aspekte (wie Anm. 61), S. 116; George R. WATSON, The Roman Soldier. Aspects of Greek and Roman Life, London 1969, S. 143 f., oder die auf das Gebiet der Bataver beschränkte Studie von Jan K. HAALBOS, Die wirtschaftliche Bedeutung des Nijmegenener Legionslagers und seiner „canabae“, in: Thomas Grünewald und Hans J. Schalles (Hrsg.), Germania inferior. Besiedlung, Gesellschaft und Wirtschaft an der Grenze der römisch-germanischen Welt, Berlin 2001, S. 464–479.

⁶⁵ Siehe auch BACHRACH, Merovingian Mercenaries (wie Anm. 51), S. 177.

⁶⁶ Ebd., S. 174: „Like those men who were recruited into the regular army, civilian *militia* forces may be considered to have had no choice about whether or not to serve. In effect, they were conscripted into the *militia* that was organized to defend the area in which they lived, whether urban or rural, and were required to serve when called up in order to participate in the local defense.“

kerung zur Folge, dass der Anteil jener, welche im Laufe ihres Lebens zumindest einmal an einem Heerzug teilnehmen mussten, mit Sicherheit wesentlich höher gewesen war, als dies noch unter römischer Herrschaft der Fall gewesen sein dürfte.

Die Veränderungen, welche die zunehmende kriegerische Aktivität in Gallien und der zeitgleiche graduelle Zusammenbruch des römischen Militärwesens mit sich brachten, an deren Ende jeder Mann in einem kampffähigen Alter einen potentiellen Krieger dargestellt zu haben scheint, lassen sich auch begrifflich fassen. Bis in das späte fünfte Jahrhundert wurde mit der Bezeichnung *miles*⁶⁷ der Soldat benannt. Dieser erlaubte damit eine klare Unterscheidung zwischen dem Militär und dem zivilen Mann. Dieser Begriff verschwindet im sechsten Jahrhundert aus den Quellen – zumindest in seiner Funktion als Bezeichnung für den zeitgenössischen Kriegsteilnehmer. Es gibt keinen Grund anzunehmen, dass es sich hierbei lediglich um einen Zufall in der Überlieferung handelt. Der Begriff wurde nämlich auch weiterhin verwendet. Er wurde z. B. benutzt, um auf die nicht zeitlich gebundene Idee des „Soldaten“ zu verweisen, z. B. wenn der Dichter Venantius Fortunatus die Behauptung aufstellte, dass der Soldat generell zu den Waffen greift und Leid auf sich nimmt um den Sieg zu erlangen,⁶⁸ oder auch wenn ein Heiliger als „Soldat Christi“ (lat. *miles Christi*)⁶⁹ bezeichnet wurde. Er wurde auch

⁶⁷ So z. B. noch in Flavius Merobaudes, *Panegyricon* 2, Zeilen 164 f., hrsg. von Frank M. Clover, *A Translation and Historical Commentary* (= *Transactions of the American Philosophical Society*, Bd. 61.1), Philadelphia 1971, S. 67: „Ergo immite fremens coniuncto robore miles naturae certare parat.“; Chron. 452 (wie Anm. 11) a. 425, S. 658: „Aetius Gaudento comitis a militibus in Galliis occisi filius cum Chunis Iohanni opem laturus Italiam ingreditur.“; Sid., *Epist.* (wie Anm. 20) 7 (Zeilen 299 f.), S. 210: „nil prece, nil pretio, nil milite fractus agebat/ Aetius.“

⁶⁸ Venanti Honori Clementiani Fortunati presbyteri Italici *Opera poetica* (Fort., Carm.) 3.30, Zeilen 15-16, hrsg. von Friedrich Leo (= *MGH, AA*, Bd. 4.1), Berlin 1881, S. 77: „miles ad arma venit quaerens per vulnera palmam/ ut redeat victor, miles ad arma venit“. Ähnlich ebenda 2.9, Zeilen 43; 5.3, Zeilen 43 f.; 8.20, Zeile 4; 10.2.12; *Passio Praeiectionis episcopi et martyris Arverni* (Pass. Praei.) 31, hrsg. von Bruno Krusch, *Passiones vitaeque sanctorum aevi merovingici* (= *MGH, SSRM*, Bd. 5), Hannover 1910, S. 225–248, hier 243.

⁶⁹ Siehe z. B. Fort., Carm. (wie Anm. 68) 3.15, Zeile 25, S. 69: „milite Christi“; *Vita Audoini Episcopi Rotomagensis* 6, hrsg. von Krusch, *Passiones* (= *MGH, SSRM*, Bd. 5; wie Anm. 68), S. 553–567, hier S. 557: „miles Christi [...] milites Christi“; *Vita Desiderii Cadurcae urpis episcopi* 8, hrsg. von Bruno Krusch, *Passiones vitaeque sanctorum aevi merovingici* (= *MGH, SSRM*, Bd. 4), Hannover 1902, S. 568–602, hier S. 640: „miles Christi“. Eine verwandte Bezeichnung ist z. B. *miles Dominicus*, ebenda 6, S. 632.

verwendet, wo von römischen Soldaten vor dem sechsten Jahrhundert⁷⁰ oder aber Heermitgliedern außerhalb des merowingischen Galliens, so z. B. in Byzanz,⁷¹ die Rede war. Bei den wenigen Belegen, bei denen sich der Begriff *miles* auf einen merowingischen Waffenträger bezieht, handelt es sich bei den damit Bezeichneten nie um die Teilnehmer eines Kriegszuges oder die Mitglieder eines Heeres, sondern durchgehend um Personen, die mit der Überwachung von Gefangenen betraut waren.⁷² Die Verwendung des Wortes *miles* in den merowingischen Quellen lässt vermuten, dass dieser Begriff, welcher abgeleitet von *militare/militia*⁷³ eng mit der Idee des Dienstes ver-

⁷⁰ So z. B. Fred. (wie Anm. 40) 4.10, S. 126: „tonica domini nostri Iesu Christi, qui eidem in passionem sublata est et a militibus, qui eum custodebant, est sortita“. Siehe auch ebenda 2.16, 2.37, 2.60. Siehe auch Liber Historiae Francorum (Lib. Hist. Franc.) 7, hrsg. Bruno Krusch, Fredegarii et aliorum Chronica. Vitae Sanctorum (= MGH, SSRM, Bd. 2), Hannover 1888, S. 215–328, hier S. 249: „militem istum imperatoris superbum atque elatum“, in Bezug auf Aegidius.

⁷¹ Siehe z. B. Epistularum ad diversos libri tres 47, hrsg. von Rudolf Peiper, Alcmi eccidii Avtiti. Opera quae supersunt (= MGH, AA, Bd. 6.2), Berlin 1883, S. 35–102, hier S. 77: „Superest, ut praefatus, miles vester, cuius proles et illic gratiae vestrae porrigitur.“ Zur Identifizierung des Empfängers Vitalinus, siehe Danuta SHANZER und Ian N. WOOD, Avitus of Vienne. Letters and Selected Prose (= Translated Texts for Historians, Bd. 38), Liverpool 2002, S. 134 und S. 138, Anm. 5. Für weitere Beispiele, siehe Fred. (wie Anm. 40) 2.52, 2.62, 4.66.

⁷² Diese Feststellung machte bereits WEIDEMANN, Kulturgeschichte (wie Anm. 51), S. 269, Anm. 58, in Bezug auf die Werke Gregors von Tours, wie z. B. in Greg., Liber vitae patrum opere Georgi Florenti Gregori Toronici 4.3, 7.4; Greg., De passione et virtutibus sancti Martini episcopi 1.21; Greg., Libri in gloria confessorum 99, alle drei Texte in: Gregorii Turo-nensis Opera. Miracula et opera Omnia (wie Anm. 53). Diese Beobachtung lässt sich aber auch für die übrigen merowingerzeitlichen Texte bestätigen, so z. B. Fort., Vita sancti Germani 180-1, hrsg. von Krusch, Venanti (= MGH, AA, Bd. 4.2; wie Anm. 53), S. 11–27, hier S. 25: „Dehinc, illis ereptis, tribunus civitatis saevire coepit in milites, deputans eorum fuisse negligentia, quod viro sanctissimo deputatur ad gloriam. [...] Clavis habens in manibus, cum tribunus de ereptis vix credit, quod videret, agnoscens se sic custodisse similiter sicut et miles carcerem, data vicissim veniam, culpa transit in gratiam.“ Siehe auch Vita sancti Albini 12, hrsg. von Krusch, Venanti (= MGH, AA, Bd. 4.2; wie Anm. 53), S. 27–33, hier S. 30; Vita Columbani Abbatis Discipulorumque eius 1.19, 20, hrsg. von Krusch, Passiones (= MGH, SSRM, Bd. 4; wie Anm. 69), S. 64–108; Dadonis Rothomagensis Episcopi. Vita Eligii episcopi Noviomagensis (Dado, Elig.) 2.15, hrsg. von Krusch, Passiones (= MGH, SSRM, Bd. 4; wie Anm. 69), S. 663–742, hier S. 704. Greg., Hist. (wie Anm. 40) 5.48 ist die einzige Stelle, welche den erwähnten *miles* nicht ausdrücklich mit der Gefangenenaufsicht verbindet. Da diese Stelle sich jedoch nicht auf einen Feldzug, sondern auf einen zivilen Kontext innerhalb der *civitas* bezieht, ist es sehr wahrscheinlich, dass hier dieselbe Personengruppe gemeint. Es ergibt sich aus den oben dargelegten Überlegungen, dass die mit dieser Aufgabe Betrauten dieser Arbeit als Hauptbeschäftigung nachgingen und dafür auch entlohnt wurden.

⁷³ Helen NICHOLSON, Medieval Warfare. Theory and Practice of War in Europe, 300–1500, Basingstoke 2004, S. 53. Vgl. WHITBY, The Army (wie Anm. 5), S. 290.

bunden ist,⁷⁴ nach dem Zusammenfall des römischen Militärwesens als Bezeichnung zeitgenössischer Kriegsteilnehmer in Gallien ungeeignet erschien. Ein möglicher Grund ist die Tatsache, dass diese nun lediglich kurzfristig für spezifische Einsätze aufgeboden wurden, ohne jedoch über ihre Teilnahme an einzelnen Kriegszügen hinaus militärische Funktionen zu erfüllen.⁷⁵ Dafür spricht auch die Tatsache, dass dort, wo dieser Begriff weiterhin angewendet wurde, die Idee eines nicht auf einzelne Einsätze beschränkten „Dienstes“ immer vorhanden war. Dies ist auch der Fall beim Heiligen, der im Dienste Gottes stand, und darum wohl auch gerne als „Soldat Christi“ bezeichnet wurde.

Der begriffliche Befund spiegelt somit nicht nur das Ende des römischen Militärwesens in Gallien wider, sondern belegt auch, dass die Zeitgenossen sich den neuen Umständen bewusst gewesen sein müssen. Im sechsten Jahrhundert griffen nicht mehr Menschen zu den Waffen, weil sie auch außerhalb eines solchen Unternehmens Mitglieder einer militärischen Institution waren, sondern bewaffnete Konflikte wurden vermehrt aus einer aktuellen Notwendigkeit heraus von Mitgliedern der tatsächlich betroffenen Bevölkerung getragen. Die Verwendung des Begriffs *miles* im sechsten Jahrhundert unterstützt somit die Annahme, dass jeder körperlich geeignete männliche Bewohner des merowingischen Gallien einen potentiellen Krieger darstellte. Offenbar gab es kein Bedürfnis mehr für einen Begriff, der spezifisch den Kriegsteilnehmer bezeichnete. Die einzige Ausnahme scheint, auf den ersten Blick, der Begriff *armatus*⁷⁶ (dt. „Bewaffneter“) darzustellen. Doch die sehr

⁷⁴ Siehe z. B. die spätantike Bezeichnungen *militia officialis* und *militia armata*, DEMANDT, Spätantike (wie Anm. 5), S. 199, oder die geistliche *militia spiritualis* und *militia Deo*, welche der *militia saecularis* gegenübergestellt wurde, HANNS C. BRENNECKE, An fidelis ad militiam converti possit. Frühchristliches Bekenntnis und Militärdienst im Widerspruch?, in: Dietmar Wyrwa (Hrsg.), Die Wirklichkeit des Glaubens in der Alten Kirche. Festschrift für Ulrich Wickert (= Zeitschrift für die neutestamentliche Wissenschaft und die Kunde der älteren Kirche. Bh. 85), Berlin und New York 1997, S. 45–100, hier S. 72; siehe auch S. 47. Siehe auch, z. B. die *militia clericalis*, Sid., Epist. (wie Anm. 20) 4.4.1, S. 58, oder die *saeculari militia*, Greg., Hist. (wie Anm. 40) 7.1, S. 323. Siehe auch GAFFIOT, Dictionnaire Latin (wie Anm. 30), S. 976.

⁷⁵ Die strikte Unterwerfung gegenüber höherrangigen Heermitgliedern und die reduzierte Bewegungs- und Entscheidungsfreiheit eines Soldaten hat möglicherweise dem Begriff *miles* auch eine Konnotation von „Zwanghaftigkeit“ verliehen, welche nicht unbedingt mit den Idealen und Werten des merowingischen Galliens vereinbar erschienen. Vgl. z. B. ALSTON, Arms (wie Anm. 64), S. 212, in Bezug auf die kaiserzeitlichen Soldaten: „the limitations on their *potestas* and the authority exercised over them reduced their status in the eyes of aristocratic writers“.

⁷⁶ Die Spannweite der hiermit Bezeichneten reicht vom kurzfristig aktiv werdenden städtischen Kriegerverband (Greg., Hist. [wie Anm. 40] 5.18, 6.11), zu den Mitgliedern eines kleinen Heeres, das unterwegs ist (ebenda 9.12), über gefolgsähnliche Begleiter eines wohlhabenden

heterogene Benutzung dieses Wortes und die sehr unterschiedlichen Kontexte, in denen dies der Fall ist, schließen aus, dass hiermit spezifisch der „Kämpfende“ bezeichnet werden sollte. Vielmehr scheint hierbei der momentane Umstand, dass eine Person mit Waffen umging, im Vordergrund gestanden zu haben. Darüber hinaus sind zwei Arten der Bezeichnung Kriegführender belegt. Die erste Kategorie umfasst Begriffe, die keinen expliziten Bezug zum Waffentragen oder der Kriegsführung enthalten, darunter die Wörter *vir*, *homo*, oder *satelles*.⁷⁷ Sie wurden zur Bezeichnung jeder Art von Kriegsteilnehmer verwendet, darunter vor allem der aus der lokalen Bevölkerung rekrutierten Personen. Die zweite Gruppe umfasst Begriffe mit explizitem Bezug auf die militärische Funktion des Bezeichneten, darunter *belliger*⁷⁸, *bellator*⁷⁹, *armiger*⁸⁰, *proelior*⁸¹ oder *pugnator*⁸². Diese Begriffe werden jedoch ausschließlich dort verwendet, wo sie sich auf Personen beziehen, welche zur militärischen Oberschicht gehörten.

Für diese säkulare Elite stellte die Teilnahme an kriegerischen Unternehmungen nicht lediglich eine unumgängliche Notwendigkeit dar, sondern eine wichtige Gelegenheit, das eigene Können unter Beweis zu stellen, Aufmerksamkeit – nicht nur des Königs – zu gewinnen, und nicht zuletzt auch durch den Erwerb von Beute das eigene Ansehen und Einfluss zu mehren.⁸³ Ihr ge-

Stadtbürgers (ebenda 7.47), über Amtsträger (ebenda 5.24, 8.32) und sogar Könige (ebenda 3.7, 6.43, 7.18), bis hin zu den Bewachern von zwei aufmüpfigen Bischöfen (ebenda 5.20). Ähnlich Fred. (wie Anm. 40) 2.57, 2.58, 2.62, 4.51.

⁷⁷ Diese Begriffe tauchen in diesem Zusammenhang in den Quellen so oft auf, dass hier auf Beispiele verzichtet werden kann.

⁷⁸ Fort., Carm. (wie Anm. 68) 9.1 (Zeile 102). Vgl. Carm. 3.9 (Zeile 86); 4.4 (Zeile 12).

⁷⁹ Fred. (wie Anm. 40) 2.57; Lib. Hist. Franc. (wie Anm. 70) 1.

⁸⁰ Lib. Hist. Franc. (wie Anm. 70) 41. Vgl. Pass. Praei. (wie Anm. 68) 6.

⁸¹ Vita Landiberti episcopi traiectensis vetustissima 14, hrsg. von Bruno Krusch, *Passiones vitaeque sanctorum aevi Merovingici* (= MGH, SSRM, Bd. 6), Hannover und Leipzig 1913, S. 367.

⁸² Greg., Hist. (wie Anm. 40) 2.12; Fred. (wie Anm. 40) 3.12; Lib. Hist. Franc. (wie Anm. 70) 7.

⁸³ Siehe Fort., Carm. (wie Anm. 68) 6.1a, Zeilen 7–15, und den Fall des Radulf, der sich, nachdem er sein kriegerisches Können unter Beweis gestellt hatte, zum König der Thüringer erheben lassen konnte, Fred. (wie Anm. 40) 4.77. Siehe auch den spätromischen Aristokraten Ecdicius, der zum *patricius* erhoben wurde, als Gegenleistung für seine kriegerischen Einsätze, Sid., Epist. (wie Anm. 20) 5.16.1, ähnlich wie auch ein Jahrhundert später Mummolus nach seinem Sieg gegen die Langobarden, Greg., Hist. (wie Anm. 40) 4.42. Ähnlich auch Fort., Carm. (wie Anm. 68) 7.25, Zeilen 11 f. Siehe auch HALSALL, Warfare (wie Anm. 8), S. 18, 160; Matthias HARDT, Royal Treasures and Representation in the Early Middle Ages, in: Walter Pohl und Helmut Reimitz (Hrsg.), *Strategies of Distinction. The Construction of Ethnic Communities, 300–800* (= *The Transformation of the Roman World*, Bd. 2), Leiden 1998, S. 255–280, 260, 272, 278, 302; REUTER, Plunder (wie Anm. 53), S. 78 f.

sellschaftlicher Status war somit viel stärker von ihrer militärischen Funktion abhängig, als dies für jene Personen der Fall gewesen sein kann, die lediglich auf königlichen Ruf für einen spezifischen Kriegszug aufgeboten wurden. Auch wenn nicht ausgeschlossen werden kann, dass die begriffliche Befundlage hinsichtlich der kriegs- oder kampfbезogenen Termini auf die Tatsache zurückgeht, dass die Quellen nur sehr selten individuelle Kriegsteilnehmer erwähnen, die nicht zur Oberschicht gehörten, ist es nicht unwahrscheinlich, dass auch diese Begrifflichkeit zeitgenössische Gegebenheiten widerspiegelt. Sollte dieser Befund dennoch lediglich auf einen Zufall in der Überlieferung zurückgehen, hätten wir aber immer noch eine merklich veränderte Terminologie zur Benennung des Kriegsführenden, welcher nun nicht mehr als Soldat, sondern als Krieger bezeichnet worden sei. Für die Vermutung, dass sich die zu dieser zweiten Kategorie gehörigen Begriffe nicht allgemein auf den Kriegsteilnehmer bezogen, sondern vielmehr ausschließlich Mitglieder der militärischen Oberschicht, in ihrer militärischen Funktion, auszeichneten, spricht die Tatsache, dass diese Begriffe nur äußerst selten belegt sind. Andererseits scheint die sehr allgemeine Terminologie zur Bezeichnung der großen Masse der Kriegsführenden, welche im diesem Fall gänzlich auf den Hinweis auf deren Bewaffnung oder deren Funktion als Krieger verzichtet hätte, entweder darauf hinzudeuten, dass diese nicht als solche wahrgenommen wurden, z. B. da sie die meiste Zeit ihres Lebens wohl mit anderen Tätigkeiten, wie dem Ackerbau und der Viehzucht, verbrachten, wahrscheinlicher scheint aber, wie auch die Grabfunde vermuten lassen, dass in diesem Fall ein Verweis auf diese Umstände nicht notwendig erschien, da die Bewaffnung eines Mannes zu einer Selbstverständlichkeit geworden war.⁸⁴

Die strukturellen Veränderungen und der terminologische Befund deuten darauf hin, dass sich die Identität und Identifizierung des Kriegsführenden bis in das sechste Jahrhundert merklich verändert hatten. Mögliche Gründe für diesen Wandel sind der vorangehende Zusammenbruch des römischen Militärwesens und die daraus hervorgehende zunehmende Einbindung der örtli-

⁸⁴ Für eine weite Verbreitung von Waffen und deren Gebrauch, auch über kriegerische Unternehmungen hinaus, sprechen mehrere Berichte über scheinbar gewöhnliche Personen, welche in Situationen gerieten, in denen das Tragen einer Waffe nicht selbstverständlich erscheint, dies aber der Fall gewesen ist, so z. B. Greg., Hist. (wie Anm. 40) 7.21, S. 340, über einen Mann aus der Umgebung von Tours: „Cumque ille se habere negarit, elevatis lanceis ut eum transfoderent, hic extracto gladio utrumque perfodit, cecideruntque ambo et mortui sunt.“ Siehe auch ebenda 3.15, 7.13, 7.34, 7.35, 7.47, 9.27, 10.5.

chen Bevölkerung in die zeitgenössische Kriegsführung. Diese Umstände sowie die zunehmende Konfrontation zu Krieg und Gewalt haben möglicherweise nicht nur die äußere Identität des Kriegführenden verändert, sondern auch jene Kriterien, anhand deren ein Individuum ontologisch als gesellschaftlich vollwertiger Mann (lat. *vir*) definiert wurde.⁸⁵ Es ist jedenfalls bemerkenswert, dass die Quellen des sechsten Jahrhunderts keine kontinuierliche Prävalenz jener vergleichsweise abstrakten und zivilen Kriterien belegen, anhand derer in der römischen Antike ein Römer als „Mann“ definiert wurde, wie z. B. sein Status als römischer Bürger, die Erfüllung seiner damit verbundenen Pflichten oder seine Befähigung jenen Tätigkeiten nachzugehen, wie sie mit den Konzepten *otium* und *negotium* in Zusammenhang gebracht wurden.⁸⁶ Dort wo die, wenn auch spärlichen, Quellen eindeutige Aussagen zur Identität einer Person als gesellschaftlich vollwertigem Mann enthalten, machen sie diese ausdrücklich von körperlichen, und oft sogar kriegerischen, Eigenschaften und Fähigkeiten abhängig.⁸⁷ Die ergiebigsten unter ihnen sind

⁸⁵ Siehe hierzu Jonathan WALTERS, *Invading the Roman Body: Manliness and Impenetrability in Roman Thought*, in: Judith P. Hallett (Hrsg.), *Roman Sexualities (= Classics-Gender Studies)*, Princeton, NJ, 1997, S. 32: „*Vir*, therefore, does not simply denote an adult male; it refers specifically to those adult males who are freeborn Roman citizens in good standing, those at the top of the Roman social hierarchy. A term that at first appears to refer to biological sex in fact is a description of gender-as-social-status, and the gender term itself is intimately interwoven with other factors of social status (birth and citizenship status, and respectability in general) that to us might not seem relevant to gender.“ Ähnlich unterstreicht auch Myles McDONNELL, *Roman Manliness. Virtus and the Roman Republic*, Cambridge 2006, S. 468, Anm. 6, dass: „*Vir* [...] usually carries positive connotations, and often refers to a politically active man, as opposed to *homo*.“

⁸⁶ Zur altrömischen Vorstellung vom idealen Mann, siehe auch Carlin A. BARTON, *Roman Honor. The Fire in the Bones*, Berkeley 2001, S. 90 und 123 f. Siehe auch die Kommentare in HALSALL, *Barbarian Migrations* (wie Anm. 4), S. 355. Eine der vermutlich spätesten Erwähnungen vergleichbarer Konzepte im Zusammenhang mit dem Begriff *otium* in Gallien ist Sid., *Epist.* (wie Anm. 20) 3.3.5, S. 42: „*hic iam per otium in urbem reduci*“.

⁸⁷ Die Arbeit von N. Gradowicz-Pancer zur Vorstellung von Ehre, vom fünften zum sechsten Jahrhundert, hat für diesen Zeitraum bereits einen grundlegenden Wandel männlicher Werte und Ideale festgestellt, weg von der Aufforderung zur Demonstration persönlicher Freiheit gegenüber den Zwängen des Lebens und der Ausübung intellektueller Tätigkeiten (*otium*), hin zu körperlichen Formen des Beweises der eigenen Wertigkeit durch die Zurschaustellung von Aktivität und gegebenenfalls Aggressivität. N. GRADOWICZ-PANCER, *L'honneur oblige*. *Esquisse d'une cartographie des conduites et des stratégies de l'honneur aux Ve et VIe siècles*, in: *Revue belge de philologie et d'histoire* 74.2 (1996), S. 273–293. Ähnlich stellt auch Guy HALSALL, *Merovingian Masculinities*, in: ders. (Hrsg.), *Cemeteries and Society in Merovingian Gaul: Selected Studies in History and Archaeology, 1992–2009 (= Brill's Series on the Early Middle Ages, Bd. 18)*, Leiden und Boston 2010, S. 357–382, hier S. 381, anhand archäologischer Befunde fest, dass „the dominant form of masculinity had decisively changed from a civic to a martial model“. Siehe auch ebenda S. 376.

die Werke des Bischofs Gregor von Tours aus dem späten sechsten Jahrhundert. In seinen *Decem libri historiarum* berichtet der Bischof z. B., wie der zeitgenössische König Guntram nach dem Tod seines Bruders Chilperich I. geschworen habe, dessen Tod noch im gleichen Jahr zu rächen. Solle ihm dies nicht gelingen, dürfe er nicht mehr als Mann gelten (lat. *nec nos pro viris habere debemur*).⁸⁸ Der Gesandte Grippo soll nach seiner Rückkehr aus Karthago seinem König gegenüber behauptet haben, er habe während seines Aufenthalts im Norden Afrikas mit nur wenigen Männern an seiner Seite gegen dreitausend Mann gekämpft und er sei nur deshalb nicht gefallen, da er sich „wie ein Mann“ (lat. *viriliter*) zu verteidigen gewusst habe.⁸⁹ Bezeichnenderweise soll der bereits erwähnte König Chilperich I., so Gregor, einmal seine Heerführer dazu aufgerufen haben, wenn nötig ihren Feinden „wie Männer“ (lat. *viriliter*) zu begegnen, um so die Frauen und Kinder zu beschützen, die sich hinter Mauern in Sicherheit gebracht hatten.⁹⁰ Dies sind nicht die einzigen Aussagen, welche die Identität einer Person als Mann mit dessen Fähigkeit assoziieren, sich selbst, und gegebenenfalls auch seine Angehörigen, zu verteidigen.⁹¹ Zu den Fähigkeiten, über die ein erfolgreicher

Seit den 1990ern haben sich eine ganze Reihe von Studien mit dem römischen und frühmittelalterlichen Konzept und der Vorstellung männlicher Wertigkeit oder „Männlichkeit“ beschäftigt, auf die hier nicht näher eingegangen werden kann, darunter neben den bereits erwähnten Arbeiten auch Brigitte STUDD, Helden und Heilige. Männlichkeitsentwürfe im frühen und hohen Mittelalter, in: *Historische Zeitschrift* 276.1 (2003), S. 1–36; Mary HARLOW, Clothes Maketh the Man: Power, Dressing and Elite Masculinity in the Later Roman World, in: Leslie Brubaker und Julia M. H. Smith (Hrsg.), *Gender in the Early Medieval World: East and West, 300–900*, Cambridge 2004, S. 44–69; Kate COOPER und Conrad LEYSER, The Gender of Grace: Impotence, Servitude, and Manliness in Fifth-Century West, in: *Gender and History* 12.3 (2000), S. 536–551; Dawn M. Hadley (Hrsg.), *Masculinity in Medieval Europe*, London und New York 1999; Foxhall und Salmon (Hrsg.), *When Men* (wie Anm. 64); Jerome C. Jeffrey und Bonnie Wheeler (Hrsg.), *Masculinity in Medieval Europe*, London und New York 1997; Clare A. Lees (Hrsg.), *Medieval Masculinities. Regarding Men in the Middle Ages*, Minneapolis und London 1994.

⁸⁸ Greg., *Hist.* (wie Anm. 40) 8.5, S. 374: „Denique nec nos pro viris habere debemur, si eius necem ulciscere non valemus hoc anno.“ Ähnlich auch ebenda, 9.19, S. 433: „Nisi ulsiscar interitum parentum meorum, amittere nomen viri debeo et mulier infirma vocare.“

⁸⁹ Greg., *Hist.* (wie Anm. 40) 10.4, S. 487: „Praefectus urbi illius collectis duobus aut tribus hominum milibus inruit super nos, interimque socios meos; in quo excidio et ego ipse interieram, si me viriliter defendere nequissim.“

⁹⁰ Greg., *Hist.* (wie Anm. 40) 6.41, S. 313: „Misitque ad duces et comites civitatum nuntius, ut murus conponerent urbium resque suas cum uxoribus et filiis infra murorum monumenta concluderent atque ipsi, si necessitas exigerit, repugnarent viriliter, ne his pars adversa nocerit.“

⁹¹ Siehe auch *Epistolae aevi merovingici collectae* (Epist. Coll.) 15, hrsg. von Wilhelm Gundlach, *Epistolae Merovingici et Karolini aevi* (= MGH, EE, Bd. 3.1), Berlin 1892, S. 435–468, hier S. 460: „iudices pravos corripie viriliter“, und *Passiones Leudegarii prima* 11, hrsg. von

Kämpfer verfügen sollte, gehören auch Mut und Entschlossenheit. Auch sie treten uns in den Quellen als mögliche Kriterien entgegen. Während seiner Darstellung der Usurpation des Thronprätendenten Gundowald im Jahr 585, hielt Gregor ihm und dessen Anhänger vor, sie seien nur besiegt worden, da sie sich hätten verunsichern lassen und darum nicht „wie Männer“ (lat. *viriliter*) in der belagerten Burg von Comminges ausgeharrt hätten.⁹² Die wenigen Andeutungen in anderen Quellen enthalten ähnliche Assoziationen. Der Dichter Venantius Fortunatus, ein Zeitgenosse und Freund des Bischofs von Tours, tröstete den *comes* Conda, welcher kurz zuvor seine beiden einzigen Söhne in einem Kampf verloren hatte, mit den Worten, beide seien „wie Männer“ (lat. *viriliter*) gestorben, und dass ein derart lobenswerter Tod auch ewiges Leben bedeute.⁹³ Ähnlich hatte bereits die Rekluse Caesarea von Arles, einige Zeit zuvor, die Nonnen von Poitiers dazu aufgerufen, so „tapfer und mannhaft“ (lat. *fortiter et viriliter*) gegen den Teufel zu kämpfen, wie ein Mann gegen seinen Feind.⁹⁴ Leicht aus diesem Rahmen fällt lediglich eine in den Predigten von Caesarius Bruder Caesarius enthaltene Aussage, wonach Personen, welche sich weigerten im Rahmen von Festlichkeiten große Mengen an Nahrung und alkoholischen Getränken in sich reinzustoßen, als „keine richtigen Männer“ (lat. *eos non esse viros*) beschimpft worden seien.⁹⁵ Möglicherweise wurde aber auch der übermäßige Verzehr, ähnlich wie eine Kampfhandlung, als legitime Zurschaustellung männlicher Kapazitäten und Ausdauer empfunden. Wie bedeutend kriegerische Standhaftigkeit seit dem sechsten Jahrhundert, als Kriterium für männliche Identität, gewesen sein muss, zeigen auch weitere vergleichbare Aussagen aus dem klerikalen und

Krusch, *Passiones* (= MGH, SSRM, Bd. 5; wie Anm. 68), S. 282–322, hier S. 294: „et quia viriliter se fuerat defensare conatus, permittente Domino, a multitudine fuit oppressus cum aliquis, qui comitabantur cum eo“.

⁹² Greg., *Hist.* (wie Anm. 40) 7.34, S. 355: „Tantaque ibi multitudo annonae adque vini reperta est, ut, si viriliter stetissent, per multorum annorum spatia victus alimenta non egerent.“

⁹³ Fort., *Carm.* (wie Anm. 68) 7.16, S. 172: „cecidisse viriliter ambos, nam pro laude mori vivere semper erit.“

⁹⁴ *Epist. Coll.* (wie Anm. 91) 11, S. 451: „Quam fortiter et viriliter, si viri fuissetis, pugnare eratis contra inimicos vestros, ne corpus percuteretur, tam constanter et viriliter pugnate contra diabolum.“ Ähnlich auch Vit. *Genov.* (wie Anm. 45) 5.

⁹⁵ *Sancti Caesarii Episcopi Arelatensis, Sermo 47.1*, hrsg. von Marie-José Delage, Césaire d'Arles. *Sermons au peuple*, Bd. 2 (= *Sources Chrétiennes*, Bd. 243), Paris 1978, S. 376–378: „Erubescite, et verecundum sit vobis; quare non potestis bihere quantum nos? Dicunt enim eos non esse viros.“ Für eine ausgiebigere Auseinandersetzung mit den diesbezüglichen Aussagen des Caesarius, siehe Lisa K. BAILEY, „These Are Not Men‘: Sex and Drink in the Sermons of Caesarius of Arles, in: *Journal of Early Christian Studies* 15.1 (2007), S. 23–43.

sogar hagiographischen Bereich, welche ebenfalls eine Verbindung zwischen männlicher Identität und kämpferischen Eigenschaften herstellten.⁹⁶

Körperliche Fähigkeiten und kriegerisches Können waren selbstverständlich bereits in römischer Zeit als Kriterium für die Identifizierung eines Individuums als Mann geläufig,⁹⁷ und sie waren im militärischen Bereich sicherlich immer vorherrschend⁹⁸. Das merkliche Schwinden der in der kaiserzeitlichen Antike überwiegenden zivilen Werte, vor allem im Bereich der Oberschicht, auf die sich die Mehrheit der hier angeführten Aussagen beziehen, ist äußerst bemerkenswert, vor allem, da es schwerlich einfach als Zufall in der Überlieferung gewertet werden kann. Die These, dass „männliche“ Identität im frühen Mittelalter kein gegebener Zustand war, sondern aktiv und immer wieder neu erkämpft werden musste, ist bereits von Vern L. Bullough, Kate Cooper und Conrad Leyser eindrücklich vertreten worden.⁹⁹ Die erhöhte Bedeutung körperlicher und kriegerischer Eigenschaften und Fähigkeiten scheint somit eine gewandelte Sichtweise widerzuspiegeln. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass die veränderten Lebensumstände, in denen sich die Menschen spätestens seit der zweiten Hälfte des fünften Jahrhunderts wiederfanden, auch neue Identitäts- und Denkmuster hervorbrachten, da die Zeitgenossen ihre Erwartungen und Werte den äußeren Umständen angepasst hatten.

⁹⁶ Siehe z. B. Gregor, der selbst unterstreicht dass „ego rege viriliter resisterem“, Greg., Hist. (wie Anm. 40) 7.22, S. 342, oder der Priester Anastasius, welcher „virili repugnans spiritu“, ebenda 4.12, S. 143. Für ähnliche Aussagen im hagiographischen Kontext, siehe z. B. Dado, Elig. (wie Anm. 68) 1.33, S. 689: „Erat autem eo tempore Romae praesul beatissimus papa Martinus, qui sollicitate ac viriliter pro hac causa invigilans immoque pugnans multa proba et adversa ab hereticis sustinebat.“

⁹⁷ Siehe z. B. Veillus Paternus, *Historia Romana* 2.120.3, hrsg. von Marion Giebel (Stuttgart, 1989), S. 252–254: „Reddeatur verum L. Asprenati testimonium, qui legatus sub avunculo Varo militans gnava virilique opera duarum legionum, quibus praeerat, exercitum immunem tanta calamitate servavit matureque ad inferiora hiberna.“

⁹⁸ Siehe HALSALL, *Barbarian Migrations* (wie Anm. 4), S. 110: „The field army units [...] claimed, through their titles, the whole spectrum of features antithetical to civic masculinity. They are barbarian, fierce, animal even. There is no room for moderation and control of passions in this competitive discourse of ferocity.“

⁹⁹ Siehe COOPER und LYSER, *The Gender* (wie Anm. 87); Vern L. BULLOUGH, *On Being a Male in the Middle Ages*, in: Lees (Hrsg.), *Medieval Masculinities* (wie Anm. 87), S. 31–46. Siehe auch Wolfgang HAUBRICH, *Ehre und Konflikt. Zur intersubjektiven Konstitution der adligen Persönlichkeit im frühen Mittelalter*, in: Kurt Gärtner, Ingrid Kasten und Frank Shaw (Hrsg.), *Spannungen und Konflikte menschlichen Zusammenlebens in der deutschen Literatur des Mittelalters*, Tübingen 1996, S. 35–58, hier S. 44: „die Kategorie der *virilitas* [stellt sich] als zentraler Wert der Kriegergesellschaft heraus“.

Auch wenn die hier dargelegten Überlegungen nur auf eine zwangsläufig lückenhafte Überlieferung zurückgreifen können, ergibt sich aus ihnen ein doch recht umfassendes Bild. Das Leben im Gallien der Spätantike, und des fünften Jahrhunderts insbesondere, war durch die zunehmende Konfrontation zu Krieg und Gewalt geprägt, welche mit dem graduellen Zerfall römischer Militärstrukturen einherging. Für die zeitgenössischen Bewohner zogen beide grundlegend veränderte Lebensumstände mit sich, denen sie sich zwangsläufig anpassen mussten. Für die mit militärischen Funktionen betrauten Personengruppen hatte die eigene Einbindung in kriegerische Unternehmungen, direkt aus dem eigenen familiären Umfeld heraus eine grundsätzlich veränderte Identifizierung mit der eigenen Funktion als Kämpfer zur Folge. Diese Aufgabe, wie sie nun von einer großen Mehrheit erfüllt wurde, war nicht mehr mit dem Konzept des militärischen *miles* vereinbar, was eine neue Terminologie erforderlich machte. Inwiefern diese Funktion auch darüber hinaus identitätsstiftend geworden war, zeigt sich in der gewandelten Definition des gesellschaftlich vollwertigen Mannes, für die nun körperliche und kriegerische Eigenschaften und Fähigkeiten ausschlaggebend geworden waren. Die Bedeutung kriegerischer Funktion für die Identität des Mannes ist für den nordwesteuropäischen Grenzraum auch archäologisch, in der zunehmenden Bestattung mit Waffen, fassbar.¹⁰⁰

Die vorliegenden Ausführungen bestreiten nicht, dass der Übergang von der Antike zum Mittelalter einen langsamen, schleichenden Prozess darstellte, welcher bereits lange vor dem Ende der römischen Herrschaft im Westen eingesetzt hatte. Wandel durch Barbarisierung, Akkulturation und Christianisierung sind aber nicht die einzigen Faktoren, welche zur Entstehung jener mittelalterlichen Welt geführt haben, welche uns seit dem sechsten Jahrhundert zunehmend in der zeitgenössischen Überlieferung entgegentritt. Krieg, Gewalt, und die Konfrontation einer breiten Mehrheit der Bevölkerung mit denselben, dürfen auch unter der Annahme eines steten Wandels nicht als gesellschaftsprägende und gesellschaftsverändernde Faktoren unterschätzt oder sogar ausgeblendet werden.

¹⁰⁰ Ähnlich unterstreichen DERKS und JEFFERIS, *Gods* (wie Anm. 40), S. 46: „That warfare was not just a common phenomenon but also connected with certain values in society is archaeologically visible in the prominent place of weapons in contexts which may be referred to as ritual, namely cult places, grave inventories and rivers.“ Vgl. auch die Aussage in Fort., *Carm.* (wie Anm. 68) 7.12 (Zeile 11), S. 165 „quid sunt arma viris?“